



Landesteilhabebeirat Am Markt 20 28195 Bremen

Vorsitzender
Dr. Joachim Steinbrück
Stellvertreter
Herr Lars Müller
Stellvertreter
Herr Dieter Stegmann

Geschäftsstelle:
Landesteilhabebeirat
Bremische Bürgerschaft
Börsenhof A
28195 Bremen
Tel. (0421) 361-18181
E-Mail: office@landesteilhabebeirat.bremen.de

Bremen, 6. Dezember 2019

Landesteilhabebeirat und Inklusionsbeirat fordern eine bessere medizinische Versorgung behinderter Menschen in Bremen und Bremerhaven

Am 5. Dezember 2019 haben der Landesteilhabebeirat der Freien Hansestadt Bremen sowie der Inklusionsbeirat Bremerhaven zum zweiten Mal nach 2016 gemeinsam getagt. Schwerpunktthema der Sitzung im t.i.m.e.Port in Bremerhaven war die medizinische Versorgung behinderter Menschen. Mit diesem Schreiben fordern die stimmberechtigten Mitglieder beider Beiräte, bestehende Versorgungslücken im Gesundheitssystem zu beheben und auf die Aussage aus dem aktuellen Koalitionsvertrag:

„Der Senat wirkt darauf hin, dass behinderte Menschen einen gleichberechtigten Zugang zu den Leistungen des Gesundheitswesens haben und dass bestehende Informations-, Kommunikations- sowie bauliche Barrieren weiter abgebaut werden“

konkrete Schritte in der aktuellen Legislaturperiode folgen zu lassen. Das Recht behinderter Menschen auf den Genuss des erreichbaren Höchstmaßes an Gesundheit ohne Diskriminierung aufgrund von Behinderung (Artikel 25 UN-Behindertenrechtskonvention) muss Ziel von Politik und Verwaltung sein.

Assistenz im Krankenhaus:

Im Jahr 2015 hat die Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben eine Befragung zur Assistenz im Krankenhaus durchgeführt. Gemäß der Befragung ist die Versorgung von behinderten Menschen, die Assistenzbedarf haben und/ oder Eingliederungshilfe erhalten, bei einer gesundheitlichen Behandlung im Krankenhaus oft unzureichend. Auch die Bremer und Bremerhavener Selbsthilfe sowie die hiesigen Leistungsanbieter berichten immer wieder von fehlender Unterstützung und Assistenz im Krankenhaus.

Zum aktuellen Zeitpunkt stellt sich die Rechtslage aus Sicht des Landesteilhabebeirates so dar, dass nur diejenigen behinderten Menschen, die ihre Persönliche Assistenz im Arbeitgebermodell organisieren, ihre Assistenz mit in das Krankenhaus nehmen können und gleichzeitig die entstehenden Kosten übernommen werden. Personen, die ambulante Eingliederungshilfe erhalten oder in besonderen Wohnformen leben, können notwendige Assistenzkräfte bei gleichzeitiger Kostenerstattung hingegen nicht mit in das Krankenhaus nehmen. Dadurch wird die notwendige medizinische Versorgung dieser Personengruppe teilweise extrem erschwert und gefährdet.

Aus Sicht der Mitglieder des Landesteilhabebeirats sowie des Inklusionsbeirats handelt es sich hierbei um eine Ungleichbehandlung. Die Beiräte fordern die Vertragskommission SGB IX auf, die fehlende Assistenz im Krankenhaus im Rahmen der Ausgestaltung des Bundesteilhabegesetzes zu behandeln und eine Finanzierung hierfür zu vereinbaren.

Darüber hinaus haben sämtliche Krankenhäuser im Land Bremen in den vergangenen Monaten Konzepte für behinderte Menschen entwickelt. Diese Konzepte sind durch die Senatorin für Gesundheit nun dahingehend zu überprüfen, ob diese auch Aussagen zur Bereitstellung der notwendigen Unterstützung einschließlich Assistenz enthalten und dies ausreichend finanziell hinterlegt ist. Sollte dies nicht geschehen sein, muss dies aus Sicht der Mitglieder der Beiräte bis Mitte 2020 nachgeholt werden.

Schaffung von barrierefreien Arztpraxen

Erneut sehen sich die Vertreterinnen und Vertreter behinderter Menschen gezwungen, die Kassenärztliche Vereinigung darauf hinzuweisen, dass für mobilitätsbeeinträchtigte Personen die Erreichbarkeit und Zugänglichkeit von Arztpraxen nach wie vor in Bremen und Bremerhaven in vielen Fällen mit großem Aufwand verbunden bzw. gar nicht möglich ist. In dem Zweiten Teilhaberbericht der Bundesregierung aus dem Jahre 2016 wird darauf hingewiesen, dass zur Erreichbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von Gesundheitseinrichtungen keine gesicherten Daten vorliegen. Dies muss sich ändern. Gemäß § 75 Absatz 1 a) Sozialgesetzbuch (SGB) Fünftes Buch (V) müssen die Kassenärztlichen Vereinigungen zum 1. Januar 2020 Terminservicestellen

einrichten, die unter anderem über die Zugangsmöglichkeiten von behinderten Menschen in Arztpraxen Auskunft geben.

Die Mitglieder der Beiräte fordern die Kassenärztliche Vereinigung Bremen auf, die Verpflichtung als Chance zu sehen, um eine qualitativ bessere Übersicht über die Barrierefreiheit in Arztpraxen im Bundesland Bremen zu erhalten. Eine gute Qualität und Verlässlichkeit der Angaben sollte dabei im Fokus stehen.

Des Weiteren fordern der Landesteilhabebeirat sowie der Inklusionsbeirat von Politik und Verwaltung des Landes auf der Grundlage des Koalitionsvertrages dazu auf, durch Zuschüsse oder zinslose Darlehen den Abbau von Barrieren in Einrichtungen des Gesundheitswesens aktiv zu fördern und für die Zukunft Förderprogramme aufzulegen, um die barrierefreie Gestaltung der gesundheitlichen Versorgung sicherzustellen.

Aus § 2 Absatz 2, 3 und 4 Bremisches Behindertengleichstellungsgesetz (BremBGG) folgt, dass die Träger öffentlicher Gewalt bzw. die von ihnen entsandten Mitglieder der Aufsichtsgremien darauf hinwirken sollen, dass auch die kommunalen Kliniken der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven, die Erbringer öffentlich-rechtlicher Leistungen sowie Zuwendungsempfänger die Ziele des BremBGG in angemessener Weise bzw. soweit berücksichtigen, wie dies für Zuwendungsempfänger keine unangemessene wirtschaftliche Belastung darstellt. Ein wesentliches Ziel des BremBGG ist es, Benachteiligungen behinderter Menschen zu beseitigen.

Ferner haben die Vertragsstaaten gemäß Artikel 9 Absatz 2 UN-Behindertenrechtskonvention geeignete Maßnahmen zu treffen, um sicherzustellen, dass private Rechtsträger, die Einrichtungen und Dienste, die der Öffentlichkeit offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, anbieten, alle Aspekte der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen zu berücksichtigen.

Die stimmberechtigten Mitglieder des Landesteilhabebeirats sowie des Inklusionsbeirats fordern vor diesem Hintergrund die Senatorin für Gesundheit auf, die bestehenden diskriminierenden Strukturen im Gesundheitssystem im Bundesland Bremen in dieser Legislaturperiode abzubauen.

Dr. Joachim Steinbrück
Vorsitzender des Landesteilhabebeirats

Heima Schwarz-Grote
Vorsitzende des Inklusionsbeirats

Verteiler:

- Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz
- Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport
- Gesundheitsamt Bremerhaven
- Sozialamt Bremerhaven
- Gesundheits-, Sozial- und Behindertenpolitischen Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen der Bremischen Bürgerschaft
- Gesundheits-, Sozial- und Behindertenpolitischen Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven
- Kassenärztliche Vereinigung Bremen
- Gesundheit Nord - Klinikverbund Bremen
- etc.